

## **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die 9. Änderung der Straßenreinigungssatzung der Stadt Sankt Augustin aufgrund Neufestsetzung der Straßenreinigungsgebühren zum 01.01.2023 wie folgt:

### 1. § 6 Abs. 8 (neue Fassung)

Bei einer einmaligen wöchentlichen Reinigung der Fahrbahn beträgt die Benutzungsgebühr jährlich je Meter Grundstücksseite (Absätze 1 - 7), wenn das Grundstück erschlossen wird durch eine Straße, die überwiegend

- dem Anliegerverkehr dient, **3,26 Euro**,
- dem innerörtlichen Verkehr dient, **1,81 Euro**,
- dem überörtlichen Verkehr dient, **1,63 Euro**.

Wird mehrmals wöchentlich gereinigt, vervielfacht sich die Benutzungsgebühr entsprechend.

### 2. Inkrafttreten

Die 9. Änderung der Straßenreinigungssatzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass die Änderung des § 6 Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen, welche mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom Landtag in der 16. Plenarsitzung des 18. Wahlperiode beschlossen wurde, bis spätestens zum 01.01.2023 in Kraft tritt.